

Weiterbildung haben sich seit 1986 nahezu verdoppelt, in manchen Bereichen sogar verdreifacht.

2.4. Angebote für die berufliche Weiterbildung im Rahmen des Schul- und Hochschulsystems

2.4.1. Zweiter Bildungsweg

Unter der Bezeichnung „Zweiter Bildungsweg“ sind alle Einrichtungen des österreichischen Bildungssystems zusammengefaßt, die in erster Linie bereits Berufstätigen die Möglichkeit bieten, bessere bzw. zusätzliche Qualifikationen mit staatlich anerkannten Abschlüssen zu erwerben, und zwar zumeist in Abendform: von der Ebene der berufsbildenden mittleren Schulen bis zur Reifeprüfung auf der Ebene der allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schulen bzw. einer Studienberechtigungsprüfung und Weiterbildungsangeboten im gesamten postsekundären und tertiären Bereich.

Auf der Ebene der berufsbildenden mittleren Schulen sind die Meisterschulen und Meisterklassen, ferner die Werkmeisterschulen und Werkmeisterlehrgänge besonders zu erwähnen. Beide vermitteln nicht nur eine fachlich einschlägige Weiterbildung in einem sehr breiten Spektrum von Fachbereichen. Mit ihrem Abschluß ist bzw. soll auch ein beruflicher Befähigungsnachweis bzw. ein Berechtigungsnachweis als „Meister“/„Werkmeister“ verbunden sein.

Außerdem bieten die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen „Speziallehrgänge“ und sonstige „Kurse und Lehrgänge“ an, die der Erweiterung der fachlichen Kenntnisse dienen. Zur Vorbereitung auf Schulen für Berufstätige werden darüber hinaus entsprechende „Vorbereitungslehrgänge“ geführt.

Es stellt ein bildungspolitisches „Paradoxon“ dar, daß die Möglichkeit, die Matura (sowohl die AHS- als auch die BHS-Matura) gebührenfrei nachzuholen, schon seit längerem besteht, die grundlegende Voraussetzung zum nachträglichen Erwerb der Matura, nämlich der Hauptschulabschluß, dagegen kostenpflichtig ist (eine Ausnahme sind die Lehrgänge des BFI Wien, die über das BMUKA und das AMS Wien gefördert werden, jedoch nur für Arbeitslose zugänglich sind). Zudem verfügen gerade die ArbeitnehmerInnen, die keinen Hauptschulabschluß vorweisen können und zumeist als angeleitete Hilfskräfte beschäftigt sind, in der Regel über ein nur geringes Einkommen.

Das Fehlen eines positiven Pflichtschulabschlusses führt zu dramatischen Benachteiligungen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt; die Möglichkeit, diesen „Baustein“ zur beruflichen Biographie nachträglich und kostenlos erwerben zu können, ist daher eine der bildungspolitisch primären Zielsetzungen. Hier muß der Beitrag der öffentlichen Hand eingefordert werden.

2.4.2. Zugang zu postsekundären Ausbildungen

Für den Erwerb der allgemeinen Studienberechtigung gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten: Neben den 5jährigen Schulen für Berufstätige (AHS, BHS) werden im Bereich der BHS Aufbaulehrgänge bzw. im AHS-Bereich Aufbaugymnasien und Aufbaurealgymnasien angeboten. Diese Bildungsgänge sind Teile des öffentlichen Schulsystems.

Für jede Schultype, die es im Regelschulwesen gibt, kann die Reifeprüfung auch als Externistenprüfung abgelegt werden.

Auch Studienberechtigungsprüfungen eröffnen Zugänge zu postsekundären Ausbildungen: die universitäre Studienberechtigungsprüfung (vier Teilprüfungen können an den öffentlich geförderten Erwachsenenbildungseinrichtungen oder den WIFI-Fachakademien, der fünfte Teil an der Universität selbst abgelegt werden) ermöglicht den fachlich eingeschränkten Zugang zu einer Studienrichtung, die Studienberechtigungsprüfungen nach dem SchOG den Zugang zu Kollegs und Akademien. Der Zugang zu den Fachhochschulen kann über die universitäre Studienberechtigungsprüfung oder je nach individueller Festlegung für den einzelnen FH-Studiengang unter Berücksichtigung der Berufsausbildung und der damit verbundenen Qualifikationen (Lehrabschluss) erreicht werden.

Die bestehenden Möglichkeiten im zweiten Bildungsweg halten sich oftmals noch an traditionelle schulische Lernformen und sind regional auf die Ballungszentren konzentriert.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines umfassenden Weiterbildungssystems wird auch die Rolle der Schulen für Berufstätige neu zu positionieren sein. Dies gilt auch für alle Formen der Erlangung der Studienberechtigung.

2.4.3. Berufsreifeprüfung

Unbestritten ist, daß berufliche Bildung in unserer Gesellschaft einen höheren Stellenwert als bisher erhalten sollte. Beruflichen Bildungsgängen (das trifft sowohl auf die Aus- als auch auf die Weiterbildung zu) wird allgemein noch immer nicht jene Bedeutung beigemessen, die sie tatsächlich für den Lebensweg des einzelnen besitzen.

In den beiden letzten Jahren fand zwischen den zuständigen Ministerien (BMUKA, BMWFK) in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine intensive Diskussion statt, die zu einer grundsätzlichen Einigung über die Etablierung einer „Berufsreifeprüfung“ in Österreich geführt hat. Derzeit wird die konkrete Umsetzung dieses Konzeptes verhandelt. Die „Berufsreifeprüfung“ soll für Personen ohne Matura (z. B. abgeschlossene Berufsausbildung bzw. berufsbildende mittlere Schule) den allgemeinen Hochschulzugang eröffnen.

Dabei können die Qualifikationsnachweise über die als notwendig festgelegten Fächer an den verschiedensten Bildungseinrichtungen in modulartiger Weise erbracht werden. Bereits in anderen Bildungsgängen (z. B. Werkmeisterschulen, Meisterprüfungen) absolvierte Inhalte sollen angerechnet werden.